

## **Gesetzliche Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung und für mehr Sicherheit in Deutschland**

### Vorbemerkung:

In den bisherigen Verhandlungen zwischen Regierung und Union wurden unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung insbesondere im Bereich der Arbeitsmigration und der humanitären Fragen Verständigungslinien beschrieben. Offen sind einzelne Punkte im Bereich der Integration, Sicherheitsfragen und Forderungen der Union insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung, zum Asylbewerber-Leistungsgesetz und zur Staatsangehörigkeit.

### Im Einzelnen:

#### 1. *Arbeitsmigration*

Eine Verständigung hierzu ist auf der Basis des Ergebnisses der kleinen Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses möglich. Unüberwindliche Hindernisse zur Formulierung eines Kompromisses im Rahmen dieses Ergebnisses sind nicht erkennbar. Soweit an einzelnen Punkten Vorbehalte seitens der Grünen erklärt worden sind, wären diese aufzuheben.

#### 2. *Humanitäre Zuwanderung*

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses hierzu ist taugliche Grundlage für einen Kompromiss. Eine unterschiedliche Bewertung zwischen Regierung und Opposition besteht im Bereich der nichtstaatlichen Verfolgung, insbesondere hinsichtlich der Formulierungen zur geschlechtsspezifischen Verfolgung. Zu dieser Frage hat der Bundesinnenminister eine Formulierung vorgeschlagen, auf deren Grundlage eine Einigung auf einen Kompromiss mit der Union erfolgen könnte.

Darüber hinaus ist eine Verständigung darauf zu erzielen, dass bei einem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wird.

Unredliches Verhalten darf nicht belohnt werden.

Eine Härtefallregelung wird von Unionsseite akzeptiert. Maßgabe ist allerdings ein Außerkrafttreten mit Verlängerungsoption zum 31.12.2009. Der dahingehende Vorbehalt der Grünen ist aufzuheben.

### 3. *Integration*

Die Integrationskurskosten sind vom Bund zu übernehmen, da die Länder die sonstigen Integrationskosten tragen. Dies gilt insbesondere bei einem Festhalten am Anspruchssystem, obwohl die Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses ein Verpflichtungssystem vorgeschlagen hat.

Die Sanktionsmöglichkeiten bei willkürlicher Nichtteilnahme bzw. bei Abbrechen des Integrationskurses sind aus Sicht der Union völlig unzureichend. Der Vorbehalt der Grünen zu § 9 Absatz 2, der nicht nur von der B-Seite, sondern auch vom Bundesinnenminister abgelehnt wird, ist aufzuheben, da im Gesetz deutlich werden muss, dass die Verpflichtung zur Integration auch den Zuwanderer selbst betrifft.

### 4. *Sicherheit*

Die bestehenden Terrorismusgefahren, nicht zuletzt seit den Anschlägen vom 11. März 2004 in Madrid, machen gesetzliche Regelungen für einen erkennbaren Sicherheitsgewinn für die Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund muss neben der Verständigung in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses insbesondere auf das Institut einer Abschiebungsanordnung gemäß § 58 a Ausländergesetz eine Einigung darauf erfolgen, dass künftig Personen, die Führungsfunktionen in extremistischen nicht gewaltbereiten Organisationen innehaben, erleichtert ausgewiesen werden können. Gleiches gilt für die Ausweisung von Personen, die für den Terrorismus werben oder Hass predigen und zum Heiligen Krieg aufrufen, sowie für Schleuser und Personen, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt sind (zwei Jahre). Aus Unionsicht müsste für die zwingende Ausweisung bereits eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr genügen.

Mitglieder gewaltbereiter extremistischer Organisationen und Sicherheitsgefährder sind auszuweisen.

Darüber hinaus muss eine Einigung darauf herbeigeführt werden, dass Personen, die falsche Angaben über ihre Identität oder die Zugehörigkeit zu extremistischen Organisationen machen, ihr Aufenthaltsrecht zwingend verlieren. Auch ist eine gesetzliche Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor der Erteilung von Daueraufenthaltsrechten einzuführen.

Mit Blick auf die Frage, wie mit Topgefährdern umzugehen ist, die wegen der Gefahr der Folter oder des Todes nicht in ihre Heimatländer verbracht werden können, hat der Bundesinnenminister die Einführung einer Sicherungshaft vorgeschlagen. Diese Forderung ist sinnvoll und sollte ins Gesetz aufgenommen werden. Zumindest wäre es notwendig, für derartige Personen Aufenthaltskontrollen und das Verbot zur Nutzung bestimmter Kommunikationsmittel im Gesetz zu verankern.

Geboten wäre eine Veränderung der Visumsverfahren, um Sicherheitsaspekte bereits bei der Erteilung von Visa stärker berücksichtigen zu können. (Abkehr vom Volmer-Erlass.)

#### Sonstige Forderungen:

Aus Sicht der Union ist eine Streichung des Optionsrechtes im Staatsangehörigkeitsrecht sinnvoll. Diese Forderung wird weiter verfolgt. Ob im Rahmen einer Gesamtwürdigung im Vermittlungsverfahren zur Zuwanderung hierauf verzichtet werden kann, ist abhängig von den Ergebnissen in den übrigen angesprochenen Bereichen. Eine Aufweichung des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts im Hinblick auf die Einbürgerung von Straftätern ist zu unterlassen.

Erforderlich ist darüber hinaus die Reduzierung des überzogenen Datenschutzes zu Gunsten der Sicherheit wie etwa durch Speicherung ethnischer Zugehörigkeit im Ausländerzentralregister, Einrichtung einer Einlader- und Warndatei für

extremistische Ausländer und Schleuser sowie gesetzliche Verpflichtung zum Informationsaustausch von BfV, BKA, Landesämter für Verfassungsschutz, Landespolizeibehörden, BND sowie alle sonstigen Behörden, soweit sie Informationen über islamistischen Terror erhalten (Informations- und Analysestelle beim Bund).

Die Ausweitung des zeitlichen Anwendungsbereiches des Asylbewerberleistungsgesetzes wird nicht nur von der Union vertreten, sondern ist auch Gegenstand einer Gesetzesinitiative im Bundesrat des Landes Bremen. Eine Weiterverfolgung dieser in der Sache notwendigen Gesetzesänderung außerhalb des Vermittlungsverfahrens zur Zuwanderung erscheint nicht ausgeschlossen.

Schließlich sollte bei den übrigen Forderungen der Union der Gesichtspunkt der Verfahrensbeschleunigung und der Verkürzung der Rechtswege zumindest teilweise in einen Kompromiss Eingang finden.

#### Fazit:

Deutschland braucht eine zukunftsfähige gesetzliche Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung und für mehr Sicherheit in unserem Land. Auf der Grundlage der oben genannten Kompromisslinien erscheint eine Einigung zwischen Regierung und Opposition auf ein Gesetzesvorhaben möglich, mit dem Deutschland am Wettbewerb um die besten Köpfe teilhaben kann und angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ein erkennbarer Sicherheitsgewinn für unser Land erzielt wird. Die Union ist zur Mitarbeit an der Gestaltung einer solchen gesetzlichen Regelung weiterhin bereit.

25. Mai 2004

Dr. Angela Merkel

Dr. Edmund Stoiber